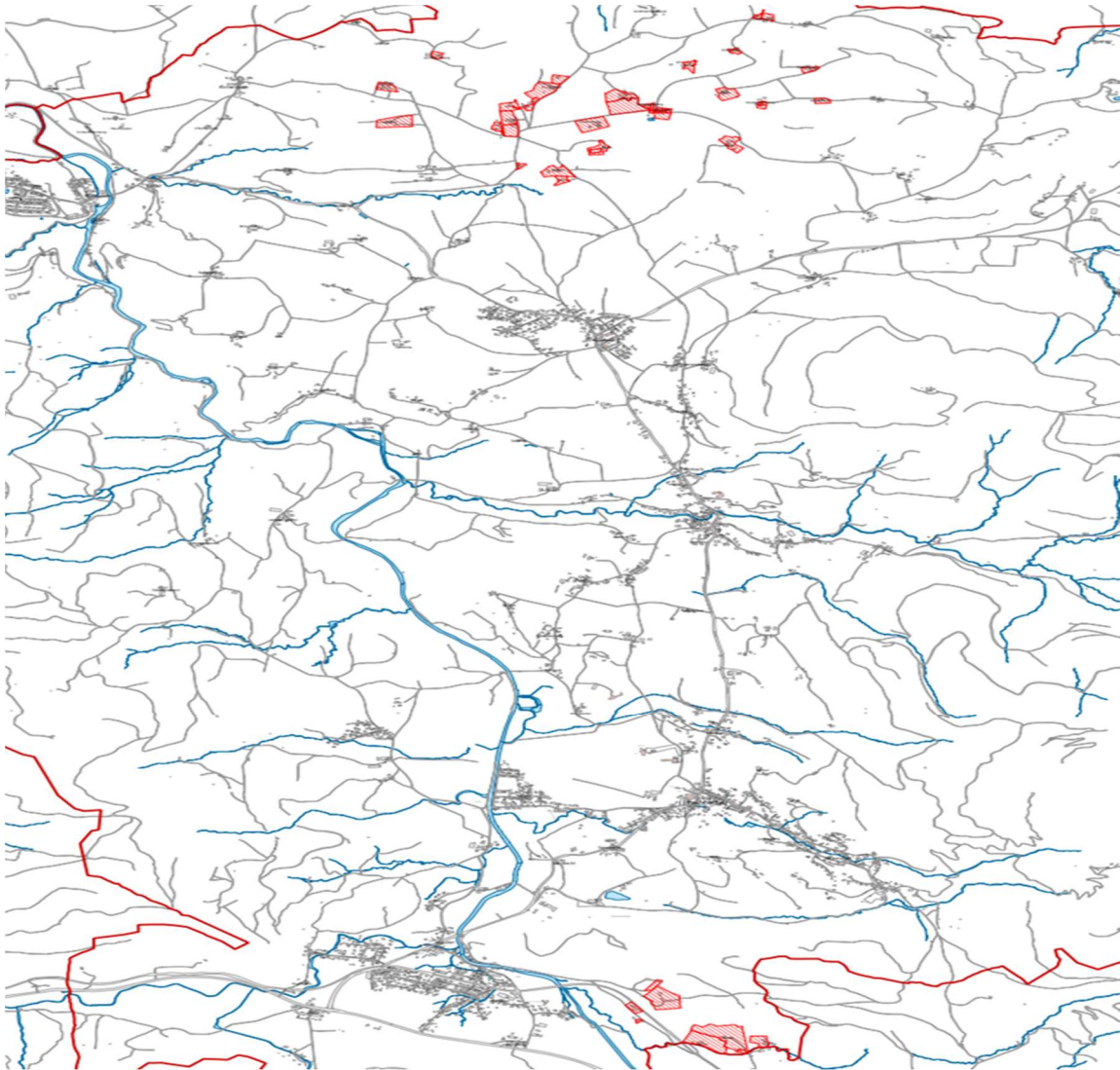




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Fischbachau vom 18.04.2018

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete



Karte 1: Übersicht

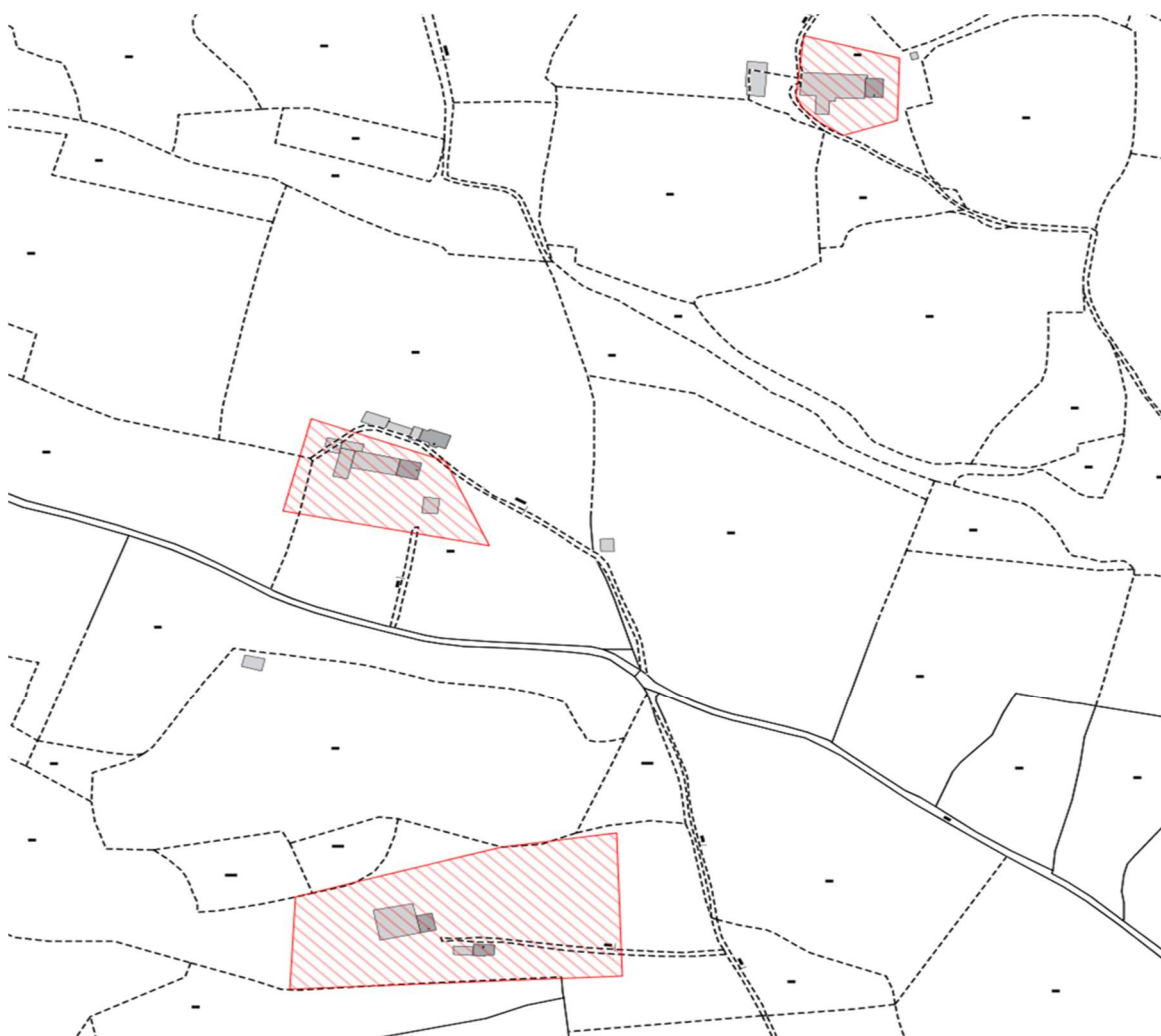
	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Erschließungsgebiet Fischbachau:	• Teilweise mindestens 50 MBit/s • flächendeckend mindestens 30 MBit/s	mindestens 2 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Bereich Großkirchberg, Fülling, Aigenthal:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

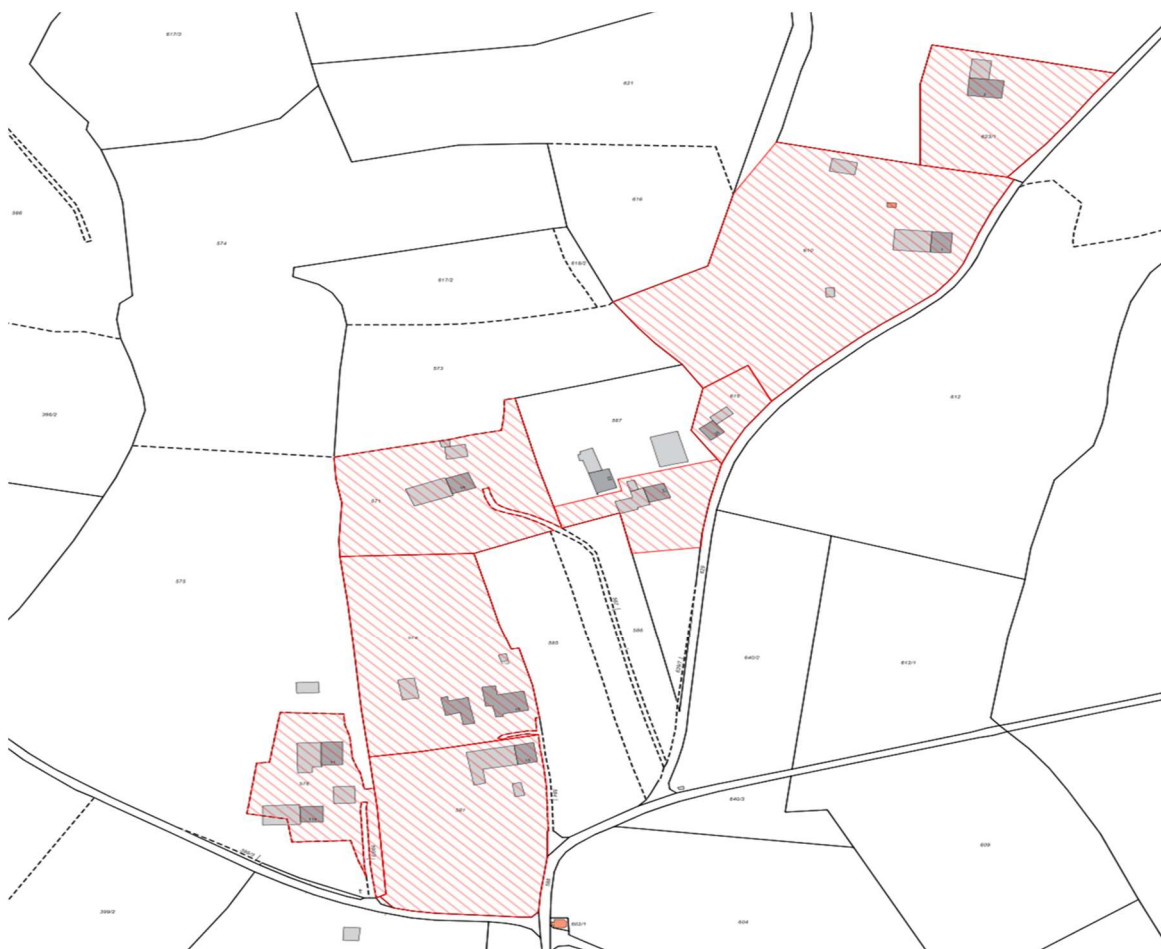


¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Frauenried, Effenstätt:

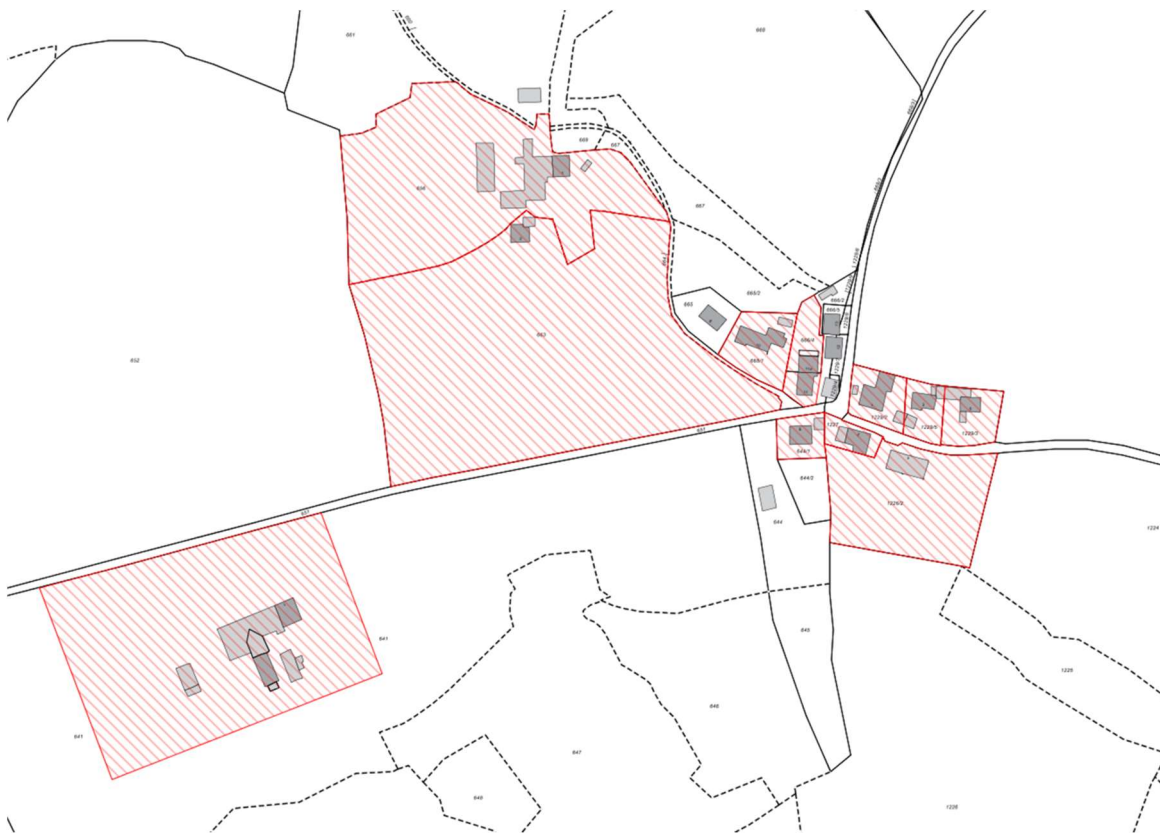
Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

**Bereich Grünberg, Untergrünberg, Schneider, Tiefenthal:**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

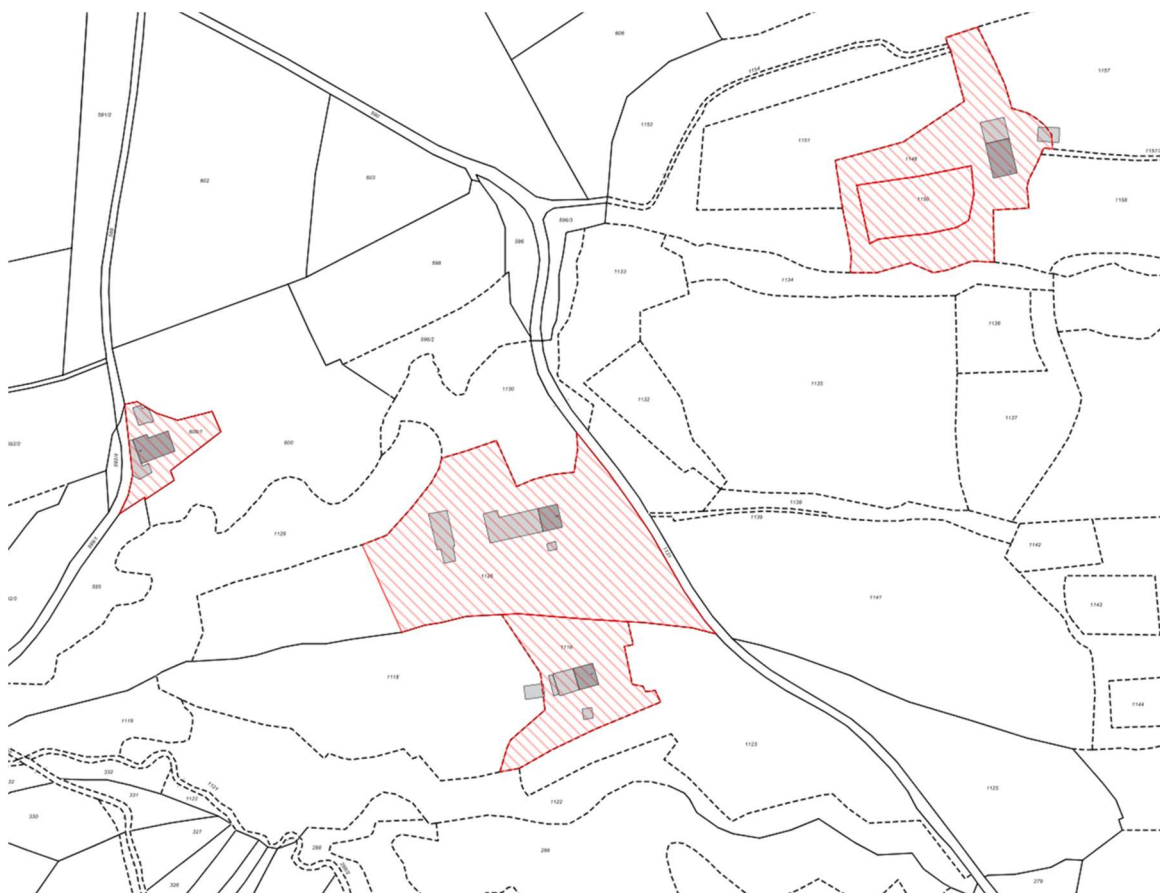


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Koller, Graben, Effenstätt 2:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

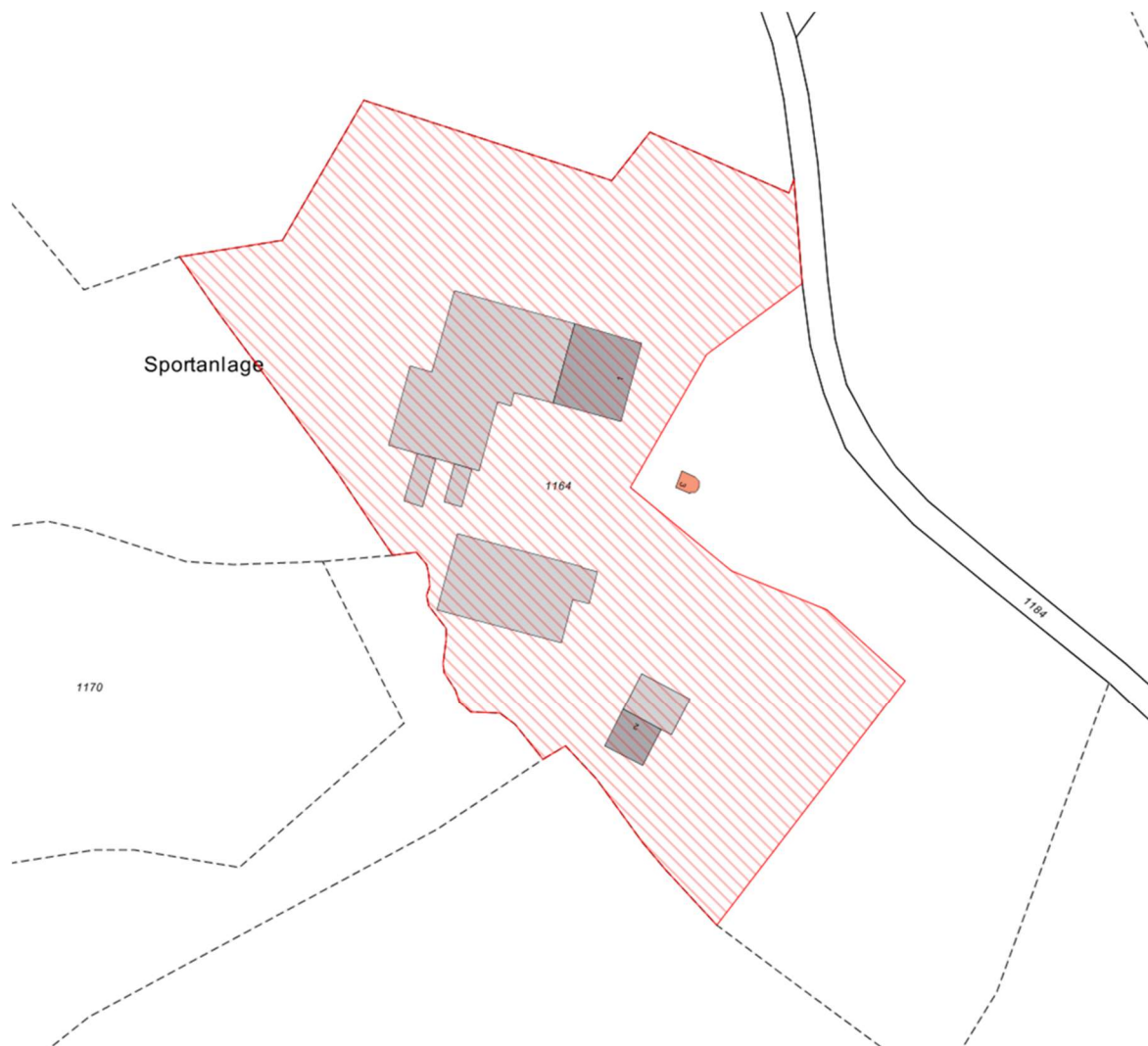


⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Uslau:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Glückstatt, Galling, Maier, Rettenbach, Vorderauerberg, Feilenberg:

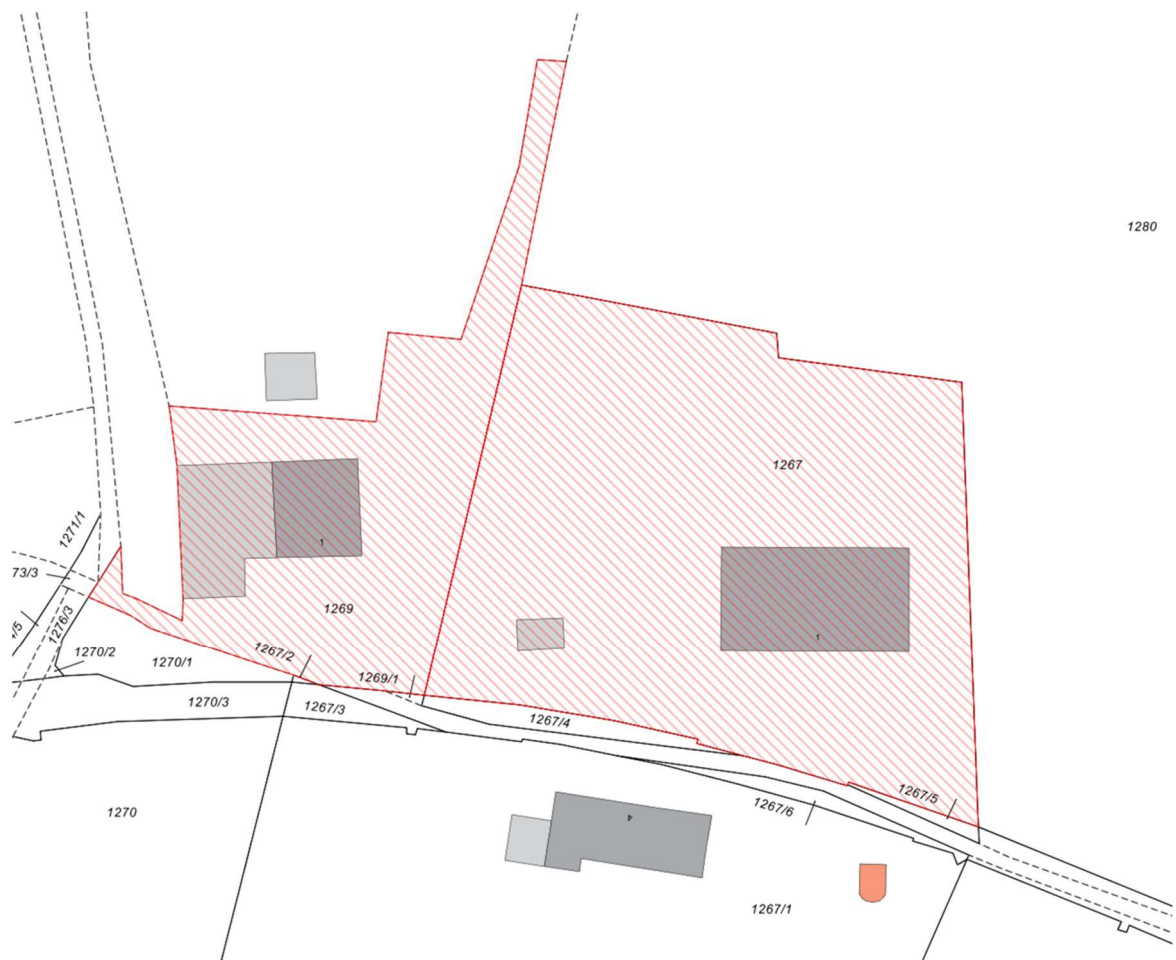
Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

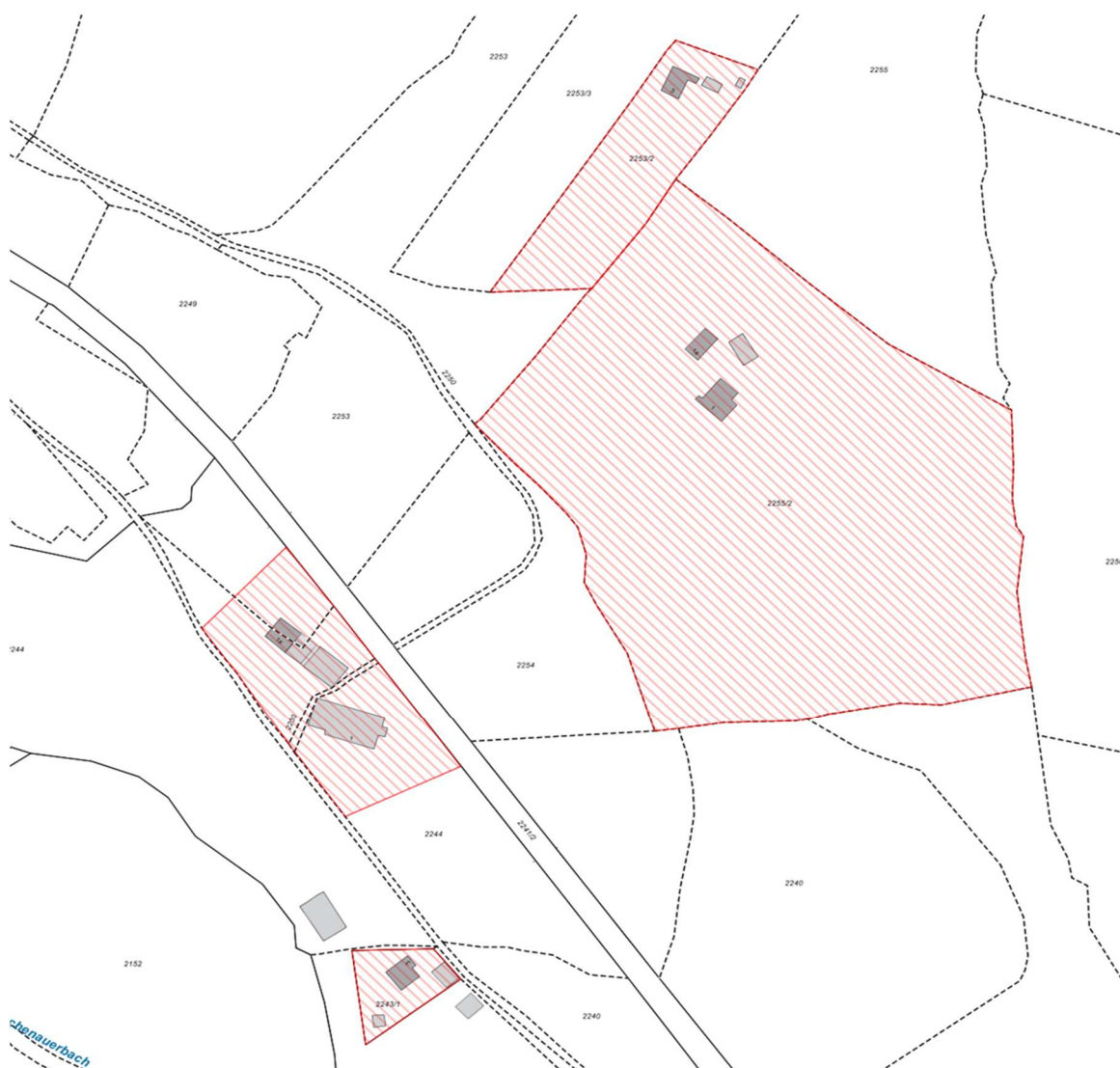


Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Breitbandausbau Fischbachau



Bereich Krugalm, Rechenau:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁸ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

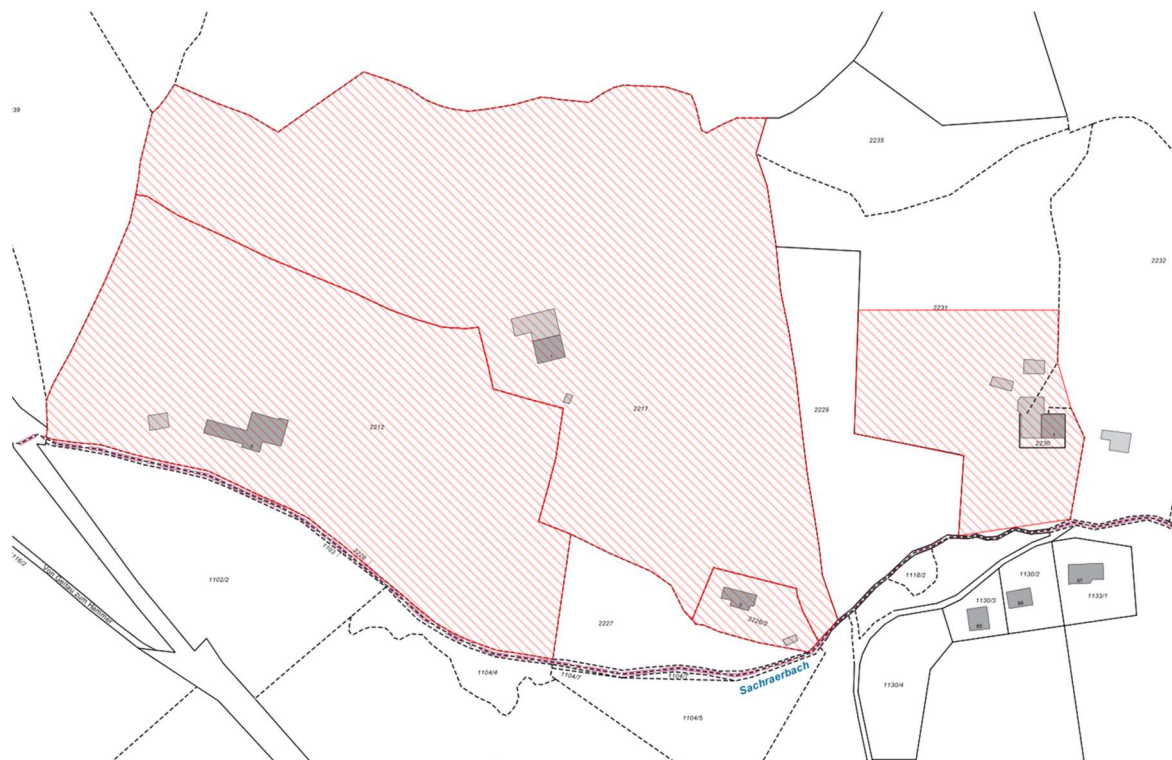


⁸ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Sacher, Gmais:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit teilweise mindestens 50 MBit/s und flächendeckend mindestens 30 MBit/s im Download:

PLZ	Gemeinde	Gemeindeteil	Straße	Hausnummer	Zusatz
83730	Fischbachau	Aigenthal	Aigenthal	1	
83730	Fischbachau	Aigenthal	Aigenthal	2	
83730	Fischbachau	Auerberg	Auerberg	1	
83730	Fischbachau	Effenstätt	Effenstätt	2	
83730	Fischbachau	Effenstätt	Effenstätt	11	A
83730	Fischbachau	Effenstätt	Effenstätt	11	
83730	Fischbachau	Effenstätt	Effenstätt	13	
83730	Fischbachau	Effenstätt	Effenstätt	15	
83730	Fischbachau	Effenstätt	Effenstätt	19	
83730	Fischbachau	Effenstätt	Effenstätt	21	
83730	Fischbachau	Effenstätt	Effenstätt	25	
83730	Fischbachau	Feilenberg	Feilenberg	1	
83730	Fischbachau	Frauenried	Frauenried	1	
83730	Fischbachau	Frauenried	Frauenried	2	
83730	Fischbachau	Fülling	Fülling	1	
83730	Fischbachau	Galling	Galling	1	
83730	Fischbachau	Glückstatt	Glückstatt	1	
83730	Fischbachau	Gmais	Gmais	1	
83730	Fischbachau	Graben	Graben	1	
83730	Fischbachau	Graben	Graben	2	
83730	Fischbachau	Großkirchberg	Großkirchberg	1	
83730	Fischbachau	Grünberg	Grünberg	1	
83730	Fischbachau	Grünberg	Grünberg	2	
83730	Fischbachau	Hammer	Krugalm	1	A
83730	Fischbachau	Hammer	Krugalmweg	1	
83730	Fischbachau	Hammer	Krugalmweg	3	
83730	Fischbachau	Hammerer	Hammerer	1	
83730	Fischbachau	Koller	Koller	1	
83730	Fischbachau	Krugalm	Rechenau	1	A
83730	Fischbachau	Krugalm	Rechenau	1	
83730	Fischbachau	Krugalm	Rechenau	3	
83730	Fischbachau	Maier	Maier	1	
83730	Fischbachau	Rettenbach	Rettenbach	1	A
83730	Fischbachau	Rettenbach	Rettenbach	1	
83730	Fischbachau	Sacher	Sacher	1	
83730	Fischbachau	Sacher	Sacher	3	
83730	Fischbachau	Sacher	Sacher	5	
83730	Fischbachau	Schneider	Schneider	1	
83730	Fischbachau	Schneider	Schneider	2	
83730	Fischbachau	Schneider	Schneider	3	
83730	Fischbachau	Schneider	Schneider	4	
83730	Fischbachau	Schneider	Schneider	5	
83730	Fischbachau	Tiefenthal	Tiefenthal	1	
83730	Fischbachau	Untergrünberg	Untergrünberg	9	
83730	Fischbachau	Untergrünberg	Untergrünberg	10	
83730	Fischbachau	Untergrünberg	Untergrünberg	11	A
83730	Fischbachau	Untergrünberg	Untergrünberg	11	
83730	Fischbachau	Uslau	Uslau	1	
83730	Fischbachau	Uslau	Uslau	2	
83730	Fischbachau	Vorderauerberg	Vorderauerberg	1	